

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe (BGS-WAS)

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe folgende

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe (BGS-WAS):

§ 1

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Daiting, 16.12.2010
ZWECKVERBAND

Roßkopf
Erster Vorsitzender